

Bezugspreis

Der Bezugspreis über den im Stahl-
bogen und den Vororten erzielten Auf-
schluss abgeht: vierzehn Groschen.
Bei gewöhnlicher täglicher Auslieferung ins
Dessau, A. M. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzehn Groschen.
Für die übrigen Ausland: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Sonntags um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johann Wolfgang B.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen
geschlossen von Mittwoch bis Sonntag 7 Uhr.

Filialen:

Wiederholung durch C. Steiner's Contin.

Universitätsstraße 3 (Königstein).

Königliches Hoftheater.

Reichsgerichtsstr. 14, post. und Königliches L.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 221.

Mittwoch den 2. Mai 1900.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 2. Mai.

Die Budgetcommission des Reichstags hat gestern die Flottenfrage formal nicht nur nicht geklärt, sondern auch die Unterbrechung ihrer Beratung durch eine den Gegenstand betreffende Sitzung des Plenums möglic machten zu müssen geslaubt. Nicht eigentlich die Commission, die heute weiter darüber streiten wollte, ob sie den in wahren Berichte kurz erwähnten Untertrag Müller-Gulda oder Weiters herbeihaben sollte, aber das sich erst vom Plenum überweisen lassen müsse. Während der gestrige Planerarbeiten wurden aber die Parteien schließlich, die Frage im strengen Sinne zu entscheiden; das Centrum brachte seinen Antrag ein, der als erster Gegenstand an die Tagesordnung der deutigen Sitzung gelegt wurde. Der Antrag, der die Form eines Erweiterungsartikels von 8 Artikeln hat, soll in das Flottengesetz als § 8 eingefügt werden.

Er erhält den Emissionsbeschluss für inländische Münzen von 1 Proc. auf 1%, Proc. und ausländische Münzen von 1½ Proc. auf 2 Proc. Der Emissionsbeschluss auf ausländische Renten- und Schuldenverschreibungen wird von 6 Proc. auf 8 Proc. erhöht. Sofern nicht aus der Stempelstelle untersetzen die Emission von Augen und Zigaretten, was ganz selb der Stempel beträgt, sowie die Gemeinschaften in 1000 oder mehr Münzen gehoben sind, 20 Proc. kommt die Gemeinschaften in weniger als 1000 Münzen gehoben sind, 300 Proc. von jedem einzelnen Betrieb. Bei den Inflationsnoten dieses Gesetzes ausgedehnte Aufsätze sind die vorbestimmten Abgaben nicht untersetzt. Bei den Käufen und Kaufaufzugsabschüssen soll die Stempelsteuer auf Aktien und auf ausländische Kapitalien jeder Art von jetzt 1% bis zu 10% vom Kaufpreis erhöht werden. Bei Aktienvergütungen über jährliche Wertpapiere beläuft die Erhöhung 7% vom Kaufpreis für jedes der beiden einzelnen gegenstehenden Geschäfte. Bei den Börsennoten öffentlicher Unternehmen, sowie Aufwerten der Börsennoten bei öffentlichen Unternehmen ausländischen Ausstauschmünzen von 1000 oder mehr Münzen die im Auslande aufgestellte Kosten 1% vom Kaufpreis der Börsennoten, bei einem Kaufpreis von 10 auf 20 Proc. des planmäßigen Vertrags, bei 20 auf 30 Proc. erhöht. Weitere Erhöhung der Kosten ist in dem Antrag nicht enthalten. Dieser eingefügt soll werden eine Stempelsteuer auf Schiffsbauaufträge. Die Steuer betrifft für die im Auslande aufgestellten Kosten 1% vom Kaufpreis der Börsennoten, mindestens jedoch 10% von jedem Kaufpreis, beginnend, wenn die Berechnung der Brutto- und Nettosteuer erfolgt, für je 1000 kg der Ladung. Bei den im Auslande aufgestellten Schiffsnoten, sofern sie im Auslande aufgestellt werden, beträgt der Steuersatz 10%. Wenn die Schiffsnoten auf ganze Schiffsladungen laufen 20%. Wenn die Schiffsnoten oder Schiffsstücke laufen, mindestens jedoch 10% von jedem Kaufpreis, beginnend, wenn die Berechnung der Brutto- und Nettosteuer erfolgt, von je 1000 kg der Ladung. Handelt es sich bei den Schiffsbauaufträgen um Güter der Nord- oder Ostsee, so wird nur die Höhe der vergleichbaren Höhe erhoben. Endlich wird eine Stempelsteuer eingefügt auf Börsennoten im Seeverkehr von inländischen und ausländischen Höhen. Diese Steuer betrifft, wenn die Börsennoten nur zur Berechnung der Kosten in der zweiten oder dritten Qualität berechnet, 5 Proc. von jeder einzigen Börsennoten.

10 Mark in den anderen Fällen. Im Falle nach ausländischen Höhen der Nord- oder Ostsee wird nur ein Bruchteil der vorgeschriebenen Höhe erhoben. Das neue Emissionsstempel und Differenzstempel soll mit dem 1. Juli, die anderen Veränderungen zugleich mit der Veröffentlichung des Flottengesetzes in Kraft treten. Die Einnahmen bis zum 1. April 1901 sind zur Besteuerung des Reichstagsdiensts bestimmt.

Wie man sieht, ist dieser Steuergegenstand mit Sicherheit und Umfange ausgearbeitet. Das hat seinen Grund in der Thatlichkeit, daß Herr Müller-Gulda, in einer Sitzung mit dem Reichstag am 25. Februar diesen Jahres, diesem Gesetz vorgezogen, sonst wäre es ja keine Gegenarbeit, oder Fr. v. Thielmann konnte erklären, die Anträge entsprechend angekündigt noch vor dem Flottengesetz aufgestellt. Damit wäre der erste Theil der „Deduction“ des Reichstagsdiensts bestimmt. Der zweite betrifft nach dem vorläufigen Commissionsschlusß eine Abgabe auf inländische Schammeine und die Erhöhung des Zollsteuern auf Zigaretten, Cigarras, Cigarettas und Zigaretten. Besonders hervorzuheben ist, daß in und ausländische Schammeine, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginnenden Reichstagsöffnung einen Antrag auf Erhöhung des Cigarras und des Zigarettensteuern eingebracht. Es bleibt also nur der dritte Theil des von Centrum vorschlagene § 8 übrig: die Erhöhung über Herausnahme des in und ausländischen Schammeines, sowie das Sacharinsat hat der Schatzkanzler schon früher für den Herbst geplant, der Abg. Böltzmann hat indessen schon zur beginn